

KONZEPT LEKTOR_INNENPROGRAMM FÜR DOKTORAND_INNEN

Nachwuchsförderung zur Erlangung und Weiterentwicklung von Lehrkompetenz für
Doktorand_innen

ZIELE DES PROGRAMMS

Das Programm richtet sich an Doktorand_innen der Akademie der Bildenden Künste, deren Dissertation bereits fortgeschritten ist und die eine Berufstätigkeit als Universitätslehrende anstreben. Wissenschaftlich qualifizierte Personen, die keine oder nur geringe Lehrerfahrung besitzen, erwerben im Rahmen dieses zweisemestrigen Programms theoretische und praktische Grundlagen zur wissenschaftlichen Lehre, die sie befähigen, forschungsgeleitete und studierendenzentrierte Lehre selbständig anzubieten. Des Weiteren soll ein kontinuierlicher Prozess der Selbstreflexion und Weiterentwicklung der eigenen Lehrmethoden in Gang gesetzt werden. Der erfolgreiche Abschluss wird mit einem Zertifikat bescheinigt. Das Programm dient der Nachwuchsförderung an der Akademie und bietet Doktorand_innen die Möglichkeit zur Erwerbung einer Schlüsselqualifikation für das akademische Berufsleben. In inhaltlicher Hinsicht soll durch dieses Programm besonders innovative Lehre von Doktorand_innen gefördert werden. Darüber hinaus enthält das Lektor_innenprogramm auch Elemente von Mentoring.

DAUER UND UMFANG

Das Programm ist für die Dauer eines Studienjahres vorgesehen. Im ersten Semester erhalten die ausgewählten Teilnehmer_innen einen Lehrauftrag (2 d-Stunden) zur Mitwirkung an einer Lehrveranstaltung. Diese wird von einer_einem erfahrenen Doktoratsbetreuer_in durchgeführt, der_die im Programm die Funktion einer_eines Mentor_in übernimmt und die Teilnehmer_innen durch das Programm begleitet. Neben der Lehrtätigkeit absolvieren die Teilnehmer_innen Kurse zu Grundlagen der Hochschuldidaktik, Forschungsförderung, wissenschaftlichen Recherchemethoden sowie Verwaltungsaufgaben von Lehrenden. Bei erfolgreicher Absolvierung des ersten Semesters erfolgt im zweiten Semester die Beauftragung zur selbständigen Lehre im Ausmaß einer 2-stündigen Lehrveranstaltung (2 b-Stunden). Parallel zur Lehrveranstaltung stehen die Mentor_innen für allfällige Fragen der Teilnehmer_innen zur Verfügung, des Weiteren finden auch 2 Peer Group Meetings, ein Präsentations-Meeting sowie eine Feedbackrunde statt.

BEWERBUNGSVORAUSSETZUNGEN

- Doktoratsstudium an der Akademie der bildenden Künste Wien ab dem 3. Semester (bei Antragstellung)
- Fristgerechte Abgabe der Dissertationsvereinbarung

ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

- Vollständig ausgefülltes Bewerbungsformular
- Lebenslauf

- Inskriptionsbestätigung für das aktuelle Semester
- Dissertationsvereinbarung
- Motivationsschreiben
- Zusage der_des Mentors_in, dass bei ihrer_seiner Lehrveranstaltung eine Mitwirkung im 1. Semester des Programms möglich ist und sie_er auch im 2. Semester für die Diskussion allfälliger Fragen zur Verfügung steht. *Die_der Mentor_in muss zur Vorbereitung ihrer_seiner Funktion zumindest an einem Mentoring-Workshop/Coaching teilgenommen haben.*
- Empfehlungsschreiben der_des Betreuers_in der Dissertation (wenn nicht ident mit Mentor_in).
- Vorläufiges Lehrkonzept für die selbständige wissenschaftliche Lehre im 2. Semester mit folgenden Angaben: Inhalt / Lehrveranstaltungstyp (möglich sind alle außer VO) / Erwartete Kenntnisse der Teilnehmer_innen / Ziele (erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen) / Lehr- und Lernmethoden / Empfohlene Fachliteratur

AUSWAHLKRITERIEN

- Qualität des Lehrveranstaltungskonzepts
- Wissenschaftliche Qualität des Dissertationsvorhabens gemäß Exposé (Dissertationsvereinbarung)
- Fortschritt der Dissertation gemäß Empfehlungsschreiben

AUSWAHL DER BEWERBUNGEN

Im Vizerektorat für Lehre | Nachwuchsförderung erfolgt zunächst eine Prüfung der Einreichungen aufgrund formaler Kriterien (Erfüllung der Bewerbungsvoraussetzungen, Vollständigkeit der Unterlagen). Die Endauswahl erfolgt durch eine Kommission.

THEORETISCHER TEIL / KURSE

- Verpflichtende Teilnahme:
 - Einführung in die Hochschuldidaktik
 - Vorstellung Kunst | Forschung | Support
 - Wissenschaftliche Recherche – Angebote der Bibliothek
 - AkademieOnline und Prüfungsverwaltung für Lehrende
- Optionale Teilnahme:
 - Einführung in Moodle
 - Frauenförderung und Diskriminierungsschutz

PRAKTISCHER TEIL

- Mitwirkung an einer wissenschaftlichen Lehrveranstaltung der Mentorin_des Mentors im Ausmaß von 2 Semesterwochenstunden (Wintersemester)
- Selbständige Lehre im Ausmaß von 2 Semesterwochenstunden (Sommersemester)
- Regelmäßige Rückkoppelung und Gespräche mit den Mentor_innen
- Teilnahme an 2 Peer Group Meetings (November und Mai)
- Teilnahme am Präsentations-Meeting (Jänner)
- Feedbackrunde (in Bezug auf Weiterentwicklung des Programms)

LEHRKONZEPT

Die Kandidat_innen geben mit der Bewerbung ein vorläufiges Konzept für eine Lehrveranstaltung ab, die sie im zweiten Semester des Programms selbständig halten wollen. Es kann sich dabei sowohl um eine (Wahl-)Pflicht-Lehrveranstaltung eines Studienplanes als auch um ein Freifach handeln. Jedenfalls ist in der Bewerbung der Bezug zwischen der geplanten Lehrveranstaltung zu einem an der Akademie angebotenen Studienplan (ausgenommen Doktoratsstudien) herzustellen. Das Konzept soll im ersten Semester im Austausch mit der_dem Mentor_in sowie im Rahmen der Kurse weiterentwickelt und finalisiert werden. **Es dient als Grundlage für die selbständige Lehre im zweiten Semester und ist gemäß den vorgegebenen Feldern in AkademieOnline (Inhalt, Ziele, Voraussetzungen, Beurteilungsschema etc.) zu erstellen.** Die Lehrveranstaltung kann auf Deutsch oder Englisch abgehalten werden. Für die Absolvierung der Kurse an der Akademie sind Deutschkenntnisse erforderlich. In Ausnahmefällen können englischsprachige Kurse an einer anderen Universität absolviert werden.

ZWISCHENEVALUIERUNG

Am Ende des ersten Semesters findet eine Zwischenevaluierung aller Teilnehmer_innen statt. Die positive Zwischenevaluierung ist die Voraussetzung für die Beauftragung mit selbständiger Lehre im zweiten Semester. Die Grundlage der Zwischenevaluierung bilden:

- finalisiertes Lehrkonzept der Teilnehmerin_des Teilnehmers
- Zwischenbericht der Teilnehmerin_des Teilnehmers
- erfolgreiche Teilnahme an den Kursen und Meetings
- Zwischenbericht der Mentorin_des Mentors, der u.a. auch die Rückmeldungen von Studierenden thematisieren soll

Im Vizerektorat für Lehre I Nachwuchsförderung wird die Erfüllung der formalen Kriterien der Zwischenevaluierung geprüft. Danach treffen die Institutsleitungen die Entscheidung, ob die Kandidat_innen im zweiten Semester mit selbständiger Lehre beauftragt wird.

ROLLE DER MENTOR_INNEN

Alle Professor_innen und habilitierten Mitarbeiter_innen mit wissenschaftlicher Venia können als Mentor_innen fungieren. Die Mentor_innen gestatten den Teilnehmer_innen eine Mitbetreuung in einer ihrer Lehrveranstaltungen, sie unterstützen die jungen Kolleg_innen bei der Finalisierung ihres Lehrkonzeptes und leiten sie zu selbständiger Lehre an. Nach Ende des ersten Semesters schreiben die Mentor_innen einen kurzen Zwischenbericht, in dem sie auch die Rückmeldungen von Studierenden zu den Programmteilnehmer_innen berücksichtigen. Im zweiten Semester, wenn die Doktorand_innen bereits selbständig lehren, stehen die Mentor_innen ihren Mentees weiterhin mit ihrem Rat zur Verfügung. Die regelmäßige Teilnahme an Workshops für Mentor_innen dient der Vorbereitung auf diese Funktion sowie der kontinuierlichen Rollenreflexion und dem gegenseitigen Austausch unter den Mentor_innen.

FEEDBACKRUNDE

Nach Abschluss des Programms werden alle Beteiligten (Teilnehmer_innen, Mentor_innen, Vortragende der Kurse) um ihr Feedback in Bezug auf das Lektor_innen-Programm gebeten.

Auf dieser Grundlage wird dann das Programm vor der nächsten Ausschreibung weiterentwickelt.

FINANZIELLE RAHMENBEDINGUNGEN

Teilnehmer_innen erhalten im 1. Semester einen Lehrauftrag über 2 d-Stunden (derzeit € 287 brutto/Monat) und nach positivem Abschluss der Zwischenevaluierung im 2. Semester einen Lehrauftrag über 2 b-Stunden (derzeit € 331,10 brutto/Monat).

Die Lehraufträge für die Doktorand_innen erfolgen unabhängig vom regulären Budget für die externe Lehre. Für die Institute ergeben sich dadurch keine zusätzlichen Kosten, sondern die Chance, entweder besonders nachgefragte Lehrveranstaltungen in einem Semester doppelt oder zusätzliche Freifächer bzw. besonders innovative Lehre anbieten zu können.